

chop in Deuteronomy. The LXX and DSS have probably preserved the original reading בני אלים at Deut 32,8, but our MT בני ישראל is the work of someone who found בני אלים offensive, as the vocalization of אלים in Psalm 58,1, and, I believe, the alteration of אלים to אל in this Psalm. If the process is present in the text itself we should expect it to continue in translation and commentary. It is the work of those who find it hard to believe that their religion has a real history and has developed from earlier forms.

I want to return to the LXX translator who, alone among the Versions, and against the odds, seems to have tried to keep to the original meaning of the Psalm. There is no doubt that the other Greek Versions were very careful to avoid the wording to be found there; and one cannot escape the observation that the reason for this was because they found it unambiguously polytheistic. Notice how very different their renderings are from the LXX! It is true that in the Vulgate Jerome has reproduced LXX but the words in his translation (or Old Latin revision) would have had a very different impact on Latin ears than would the Greek, from which the translation was made, on Greek ears. His commentary shows this. It is remarkable how his actual translation from Hebrew differs from the Vulgate. Faced with the Hebrew and realising that he was personally responsible for this Latin Version, he could see difficulties in the plain straightforward sense of the passage and, I believe, looked at Symmachus, as he often did, and allowed himself to be influenced by him!

Could the LXX have meant anything other than 'an assembly of gods'? There is just the chance that Aquila and Symmachus renderings of בעדת אל[ים] may be understood as God's assembly of angels, though I think that it is more likely to be the judicial assembly. But if they did mean angels it is clear that they, at least, felt that θεός could not carry this meaning. It seems strange that at this point there is no clear exegesis of the phrase as meaning angels. Terms like בני אלהים, בת אלים etc. at Qumran are used along with מלאכים etc. to denote angels; we even find the phrase בעדת אלים parallel to what Barthélemy<sup>24</sup> has deciphered as סוד קדושים and which he takes to mean angels; and the very use of that term in the DSS suggests that the Qumran exegesis of Psalm 82 was probably in terms of angels.

Could the uniqueness then of the LXX translator be accounted for by his period and/or his location? Although the Greek translation of the Book of Psalms may have followed hard on the heels of the Torah it is unlikely that this translation was made before the great and sudden

<sup>24</sup> D. Barthélemy & J. T. Milik, Qumran Cave I (Discoveries in the Judaean Desert I), 1955, 96.

upsurge in the interest in angels. But the fact that the translator probably lived and worked in Alexandria may have had something to do with it. The phrase ἐν συναγωγῇ θεῶν would conjure up in the minds of someone acquainted with Greek culture, the gathering of the gods at Olympus. Does he represent a strand in Judaism which was more liberal than what we find in Palestine or Babylonia?

Whatever our answer it is interesting to note that it has taken some two thousand years for translators and commentators to come round to his way of thinking!

The author draws attention to the manner in which attempts are made, in the history of exegesis, to avoid, for theological reasons, the interpretation of עֲדַת אֱלֹהִים as 'assembly of gods'. Rejecting the interpretations – mighty ones, judges and angels – as attempts at side-stepping the issue, it is shown that the general position of modern scholars has come full circle to join that of the Septuagint translator.

## »Zur Frage des Anfangs des 1. Esrabuches«

Von Arie van der Kooij

(Oranje Nassaulaan 21A, 2361 LA Warmond, Holland)

### I

Der griechische Text des 1. Esrabuches (I Esr)<sup>1</sup> ist in seinem Hauptbestand eine Übersetzung von II Chr 35–36, von Esr 1,3–11; 4,7–24; 2,1–4,5; 5,1–10,44, und von Neh 7,72–8,13a; dazu kommen zwei Passagen, I Esr 1,21 f. und 3,1–5,6, die keine Entsprechung in den genannten Büchern haben. I Esr fängt mit dem Passahfest Josias an (1,1–20) und endet mit dem Gemeindegottesdienst mit Gesetzeslesung unter Leitung von Esra, dem Hohenpriester (9,37–55).

Eine vielfach diskutierte Frage ist, wie die Textgestalt dieses Buches entstanden ist. Es gibt Forscher, die I Esr einstufen als das Produkt eines Kompilators, der unter Verwendung der kanonischen Bücher Chr, Esr und Neh aus tendenziösen Gründen mehrere Abschnitte daraus neu zusammenstellte. Andere aber sind der Meinung, I Esr stelle ein Fragment dar, das ursprünglich noch weitere Teile des chronistischen Geschichts-

<sup>1</sup> In der Vulgata als 3. Esra bezeichnet; siehe dazu K. F. Pohlmann, 3. Esrabuch, JSHRZ 1/5, 1980, 377 (Anm. 1).

werkes enthielt. Diese zweite Auffassung geht also davon aus, daß der jetzige Anfang von I Esr nicht der ursprüngliche sei<sup>2</sup>. In diesem Aufsatz wollen wir auf die Frage des *Anfangs* von I Esr näher eingehen<sup>3</sup>.

## II

In letzter Zeit hat vor allem K. F. Pohlmann sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. In seiner Arbeit *Studien zum dritten Esra* gelangt er zur Schlußfolgerung, daß der jetzige Einsatz von I Esr nicht der originale gewesen sein kann (S. 32 f.). Das inhaltliche Argument, es sei wenig einsichtig, daß I Esr erst mit dem Passahfest einsetzte und die Ereignisse von II Chr 34 mit Absicht ausgelassen habe, läßt er vorerst beiseite. Statt dessen hebt er ein formales Argument vor: Der jetzige Einsatz sei sehr abrupt und ganz auffällig; denn ein Buchanfang mit einer erzählenden Verbalform (καὶ ἤγαγεν ...) stelle ein Sonderfall dar. Üblich sei vielmehr ein Anfang mit καὶ ἐγένετο, ein Anfang der außerdem zunächst über Person, Zeit und Ort informiert. Dies alles vermißt man in I Esr. Dagegen findet man eine Introduktionsnotiz in II Chr 34. Es bedeute, daß I Esr 1,1 »ursprünglich mindestens noch II Chr 34 vorausging« (S. 33). »Dann kann man aber annehmen, daß 3 E Fragment einer griechischen Übersetzung war, die ursprünglich auch I Chr bis II Chr 34 umfaßte« (S. 33).

Neben Zustimmung<sup>4</sup> hat diese Auffassung von Pohlmann auch Widerspruch erfahren. So hat H. G. M. Williamson in seiner Arbeit *Israel in the Books of Chronicles* darauf hingewiesen, I Esr 1,21 f. spreche gegen die These, daß I Esr ursprünglich zu einer Übersetzung gehörte, die auch I Chr 1 bis II Chr 33 umfaßte; denn s. E. gehen einige Worte

<sup>2</sup> Vgl. zu diesen beiden Auffassungen: K. F. Pohlmann, *Studien zum dritten Esra*. Ein Beitrag zur Frage nach dem ursprünglichen Schluß des chronistischen Geschichtswerkes, FRLANT 104, 1970, 14–26 (Übersicht der älteren Literatur); K. F. Pohlmann, JSRZ I/5, 378; F. M. Cross, A Reconstruction of the Judean Restoration, JBL 94 (1975), 11; H. G. M. Williamson, *Israel in the Books of Chronicles*, 1977, 12–29; Z. Talshir, *First Esdras, Origin and Translation* (Hebr.), unpubl. thesis, 1984, 8 f. (mit Dank an die Autorin für Zusendung bestimmter Teile ihrer Arbeit); S. L. McKenzie, *The Chronicler's Use of the Deuteronomistic History*, HSM 30, 1985, 18–25; A. H. J. Gunneweg, *Esra*, KAT 19/1, 1985, 21–24; T. C. Eskenazi, *The Chronicler and the Composition of 1 Esdras*, CBQ 48 (1986), 41; E. Schürer, *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ*. Vol. III, 2. Revised and edited by G. Vermes, F. Millar and M. Goodman, 1987, 710 ff.

<sup>3</sup> Zur Frage des jetzigen Schlusses, siehe meinen Beitrag »On the Ending of the Book of 1 Esdras«, in: *Proceedings of the XVII Congress of the IOSCS* (wird 1990 erscheinen).

<sup>4</sup> Vgl. W. Th. in der Smitten, *Esra*. Quellen, Überlieferung und Geschichte, SSN 15, 1973, 75; R. Mosis, *Untersuchungen zur Theologie des chronistischen Geschichtswerkes*, 1973, 216.

aus 1,22 auf II Reg 21,9 und II Chr 33,9 zurück, und da 1,22 von *früheren* Schriften redet, wozu dann auch II Chr 33 gehöre, könne dieses Kapitel nicht Teil eines Übersetzungstextes zusammen mit I Esr gewesen sein (S. 14–21). Daß I Esr ursprünglich mit II Chr 34 einsetzte, hält er freilich für wahrscheinlich (S. 20). Auch Z. Talshir geht in ihrer Dissertationsarbeit, *First Esdras, Origin and Translation*, auf I Esr 1,21 f. ein und ist der Meinung, daß die beiden Verse die These unterbauen, I Esr habe mit Josia angefangen (S. 16–19).

Beide haben m. E. recht gesehen, daß I Esr 1,21 f. für die Frage des Anfangs dieses Buches von besonderer Bedeutung ist. Im Nachfolgenden wollen wir die beiden Texte näher ansehen, um dann nachzusehen, welches Licht sie auf die Frage des Anfangs von I Esr werfen.

### III

I Esr 1,21 f. lautet in der Übersetzung Pohlmanns wie folgt:

- (21) »Und Josias Taten hatten Erfolg (ihre Richtigkeit) vor seinem Herrn wegen seines von Frömmigkeit erfüllten Herzens.
- (22) Und das, was ihn (Josia) betrifft, ist in früheren Zeiten niedergeschrieben worden, darüber, wie man sich am Herrn versündigte und gottlos handelte mehr als jedes Volk und Königreich, und womit man ihn in (seiner) Empfindung gekränkt hatte, und wie die Worte des Herrn für Israel eintrafen.«<sup>5</sup>

Dieser Passus bildet ein Plus in I Esr 1 im Vergleich zu II Chr 35; denn im masoretischen Text von II Chr 35 liegt keine Parallele zu diesen Versen vor. Das könnte darauf hinweisen, daß die beiden Texte der Hand des Übersetzers zuzuschreiben sind. Es ist aber auch vorgeschlagen worden, sie gingen auf eine hebräische Vorlage zurück, die ursprünglich zwischen II Chr 35,19 und 20 gestanden habe, aber nachträglich ausgefallen sei (siehe unten). Nach B. Walde handelt es sich jedoch um eine sekundäre Bearbeitung von I Esr. Er ist der Ansicht, daß 1,21 f. einer späteren Hand zuzuschreiben ist, weil V. 22 Josia zu den gottlosen Königen zählt, während V. 31 f. »nicht den geringsten Tadel an ihn enthält«<sup>6</sup>. Dazu hat Williamson mit recht bemerkt, daß dieses Argument von Walde nicht zutrifft; den in V. 22 wird Josia nicht zu den gottlosen Königen gezählt<sup>7</sup>.

Walde ist ferner der Meinung, daß 1,21 f. nicht auf eine hebräische Vorlage zurückgeht, wohl aber sei für die Bildung dieser Stelle der

<sup>5</sup> JSRZ 1/5, 391 f.

<sup>6</sup> Die Esdrasbücher der Septuaginta. Ihr gegenseitiges Verhältnis untersucht, BSt 18,4, 1913, 88 f.

<sup>7</sup> Israel, 17.

Zusatz in LXX II Chr 35,19 (V. 19a – d: cf. II Reg 23,24 – 27) von Einfluß gewesen. Von direkter Entlehnung könne keine Rede sein, weil sich »beide Texte in der Formulierung der parallelen Gedanken wesentlich unterscheiden«<sup>8</sup>.

Andere Forscher dagegen sind der Ansicht, daß 1,21 f. die Übersetzung einer hebräischen Vorlage darstellt. So macht R. Hanhart aufgrund der Unterschiede zwischen I Esr 1,21 f. und LXX Chr 35,19a – d (und Par.) den Vorschlag, daß jeder Text auf »eine je verschiedene hebräische Grundlage« zurückgeht<sup>9</sup>. Ein anderer Vorschlag ist von C. C. Torrey gemacht worden: s. E. gibt der griechische Text von I Esr 1,21 f. keinen guten Sinn ab; der Text sei korrupt und unvollständig, weil er auf eine beschädigte hebräische Vorlage zurückgehe, die ursprünglich zwischen II Chr 35,19 und 20 gestanden habe<sup>10</sup>.

Die Frage, ob I Esr 1,21 f. auf eine hebräische Vorlage zurückgeht oder nicht, ist jedoch für unsere Fragestellung nicht von primärer Bedeutung. Hinsichtlich der Frage des Buchanfangs von I Esr gilt es zunächst zu untersuchen, was V. 21 f. inhaltlich aussagt, und auf welche Aufzeichnungen »aus früheren Zeiten« V. 22 Bezug nimmt.

#### IV

Der griechische Text von V. 21 lautet wie folgt:

καὶ ὠρθώθη τὰ ἔργα Ἰωσίου ἐνώπιον τοῦ κυρίου αὐτοῦ ἐν καρδίᾳ πλῆρει εὐσεβείας.<sup>11</sup>

In der oben zitierten Übersetzung von Pohlmann wird ὠρθώθη τὰ ἔργα Ἰωσίου ... ἐν (καρδίᾳ) ... wiedergegeben mit »Josias Taten hatten Erfolg wegen ...«<sup>12</sup>. Es ist aber die Frage, ob der Text vom *Erfolg* der Taten Josias *wegen* seiner Frömmigkeit spricht. Das Verbum ὀρθόμαι (c. ἔργα) kann ja »Erfolg haben« bedeuten, aber in V. 21 geht es nicht darum, daß die Taten Josias Erfolg hatten, sondern vielmehr darum, daß sie »mit einem Herzen voller Frömmigkeit« »aufgerichtet«, d. h. »vollführt« wurden<sup>13</sup>. Man vergleiche dazu andere Stellen mit ἐν καρδίᾳ (z. B. LXX Prov 3,5; LXX III Reg 14,8; LXX IV Reg 20,3).

<sup>8</sup> Esdrasbücher, 89 f.

<sup>9</sup> Text und Textgeschichte des 1. Esrabuches, MSU XII, 1974, 13.

<sup>10</sup> A Revised View of First Esdras, in: Louis Ginzberg Jubilee Volume, 1945, 405 – 410, spec. 407. Daß der Text korrupt sei, ist auch die Ansicht von McKenzie, The Chronicler's Use, 20 f. Zur Annahme einer hebräischen Vorlage vgl. auch E. Bayer, Das dritte Buch Esdras und sein Verhältnis zu den Büchern Esra – Nehemia, BSt 16/1, 1911, 136.

<sup>11</sup> Zitiert nach der Göttinger Septuaginta, Vol. VIII/1: Esdrae Liber I, 1974, 60.

<sup>12</sup> Vgl. auch J. M. Myers, I and II Esdras, AnCB 1974, 25.

<sup>13</sup> Vgl. W. Bauer, WNT, s. v. κατορθόω.

Man fragt sich, welche Taten mit τὰ ἔργα gemeint sind. In der Septuaginta sind mit τὰ ἔργα eines Menschen seine Handlungen im allgemeinen, im Sinne seines Lebenswandels, angedeutet<sup>14</sup>. Das ergibt für V. 21 einen guten Sinn; siehe auch I Esr 4,37; 8,83. Der Text besagt also, daß Josia vor seinem Herrn mit einem frommen Herzen wandelte, dem Gesetz gemäß. In unserem Vers hat der Schlußteil – ἐν καρδίᾳ πλήρει εὐσεβείας – wohl Nachdruck, und wie wir noch sehen werden, kontrastiert diese εὐσεβεία Josias mit der Gottlosigkeit im nachfolgenden Vers (V. 22).

Es sei hier darauf hingewiesen, daß I Esr zwischen ἔργον und πράξις unterscheidet. Wie aus 1,23.31 hervorgeht (vgl. in V. 31 auch die Verben πράσσω und προπράσσω), ist mit πράξις eine offizielle, politische Tat des Königs gemeint<sup>15</sup>. Die Handlung Josias in 1,23 deutet auf das Passahfest von 1,1 – 20 hin. Das bedeutet also, daß τὰ ἔργα die persönlichen Taten und Werke Josias meint, während πράξις seine politischen Handlungen, wie das Passahfest, bezeichnet.

Der griechische Text von V. 22 lautet:

- καὶ τὰ κατ' αὐτὸν δὲ ἀναγράφονται ἐν τοῖς ἐμπροσθεν χρόνοις,  
 (a) περὶ τῶν ἡμαρτηκῶτων καὶ ἡσεβηκῶτων εἰς τὸν κύριον  
 παρὰ πᾶν ἔθνος καὶ βασιλείαν,  
 (b) καὶ ἃ ἐλύπησαν αὐτὸν ἐν αἰσθήσει,  
 (c) καὶ οἱ λόγοι τοῦ κυρίου ἀνέστησαν ἐπὶ Ἰσραήλ.<sup>16</sup>

Dieser Text spricht von dem »was ihn (Josia) betrifft<sup>17</sup>, ist in früheren Zeiten<sup>18</sup> niedergeschrieben worden«. Das Verbum ἀναγράφω ist ein bekannter Terminus, wenn es sich um öffentliche Aufzeichnungen handelt; es wurde damals von Historiographen verwendet (siehe z. B. Polybios, Historien I,1,1)<sup>19</sup>. Der Autor von I Esr verwendet es auch in 1,31 und 1,40, zwei Stellen, wo daneben das inhaltlich verwandte Verbum ἱστορέω gebraucht wird<sup>20</sup>.

<sup>14</sup> Siehe dazu ThWNT II, s. v. ἔργον (S. 633.641 – 645).

<sup>15</sup> Vgl. auch I Makk 16,23, und ferner der Sprachgebrauch von Polybios (z. B. Historien I,1,1).

<sup>16</sup> Siehe Anm. 11.

<sup>17</sup> Vgl. I Esr 2,18: τὰ κατὰ τὸν ναόν, und II Makk 2,19: τὰ κατὰ τὸν λουδαῖον.

<sup>18</sup> Siehe LSJ s. v. χρόνος. Die Übersetzung von Williamson, »written records« (S. 19 [Anm.]), trifft nicht das Richtige.

<sup>19</sup> Vgl. H. G. Meecham, The Letter of Aristeas. A Linguistic Study with special Reference to the Greek Bible, 1935, 310. Vgl. auch den Rosetta-Stein, 53 (siehe E. A. Wallis Budge, The Rosetta Stone in the British Museum, New York 1976 (= London 1929), 75).

<sup>20</sup> Zur Vertrautheit des Autors von I Esr mit offizieller Terminologie siehe Z. Talshir, The Milieu of 1 Esdras in the Light of its Vocabulary, in: De Septuaginta. Studies in honour of J. W. Wevers on his sixty-fifth birthday. Ed. by A. Pietersma and C. Cox. 1984, 129 – 147.

Auf welches Buch oder welche Bücher aus früheren Zeiten V. 22 verweist, wird nicht gesagt. Wir erfahren nur um welche Sachen es geht. Der Inhalt dessen, was damals schriftlich festgelegt wurde, ist in drei Sätzen formuliert worden: (a), (b) und (c). Sehen wir uns diesen Text näher an.

- (a) »Darüber, wie man sich am Herrn versündigte und gottlos handelte mehr als jedes Volk und Königreich«.

»Man«, »sie« handelten gottlos mehr als jedes Volk: mit »sie« ist wohl das jüdische Volk gemeint; cf. »Israel« in (c) (siehe unten). Zum Verbum ἀσέβειω siehe auch 1,47, und vgl. 1,40 (δυσσεβείας) und 1,49 (δυσσεβήματα). Die Verwendung von σεβ-Wörtern ist charakteristisch für I Esr<sup>21</sup>. Das ἀσέβειν des Volkes in V. 22 kontrastiert mit dem εὐσέβεια seines Königs Josia in V. 21. Es bedeutet, daß Josia nicht zu denjenigen, die gottlos handelten, gezählt werden kann.

- (b) »Und womit<sup>22</sup> man ihn in (seiner) Empfindung gekränkt hatte«.

Torrey urteilte, daß ἐν αἰσθήσει in diesem Text »ridiculous« sei, und hielt es für eine Verschreibung von (ἐν) ἔσθησι<sup>23</sup>. Diese Annahme kann jedoch nicht überzeugen, denn der Text mit ἐν αἰσθήσει gibt einen guten Sinn. αἰσθησις meint hier die sittliche Empfindung oder das sittliche Verständnis. Vgl. dazu LXX Prov 1,7: εὐσέβεια δὲ εἰς θεὸν ἀρχὴ αἰσθησεως (MT: —), und 1,22: ἀσεβεῖς γενόμενοι ἐμίσησαν αἰσθησιν (MT: תבדו)<sup>24</sup>. Es liegt also eine Beziehung zwischen εὐσέβεια und αἰσθησις vor. Das paßt ganz gut zu I Esr 1,21 f.: V. 22 redet von der αἰσθησις Josias<sup>25</sup>, und V. 21 von seiner εὐσέβεια. (b) besagt also, daß sie (das Volk) ihn (Josia) in seiner sittlichen Empfindung kränkten. »Womit« sie ihn betrübten wird klar, wenn man (b) im Zusammenhang mit (a) liest: sie betrübten ihn, weil sie gottlos handelten.

Innerhalb I Esr liegt eine schöne Parallele zu (b) vor. In 8,68 f. reagiert der Hohepriester Esra auf das Hören der Sünden des Volkes — die Mischehen — wie folgt: er zerreißt seine Kleider, rauft das Haupthaar und den Bart, καὶ ἐκάθισα σύννους καὶ περίλυπος, »und ich setzte mich

<sup>21</sup> Siehe Talshir, 145.

<sup>22</sup> Vgl. Platon, Apol. 41e: ... ἅπερ ἐγὼ ὑμᾶς ἐλύτουν (LSJ s. v. λυπέω).

<sup>23</sup> A Revised View, 407.

<sup>24</sup> Vgl. W. Bauer, s. v., und ThWNT I, 187: »die bewußte Apperzeption«, mit Betonung »der sittlichen Unterscheidung«. Siehe auch Aristeeas 213.

<sup>25</sup> Einige Forscher sind der Meinung, V. 22 rede von der αἰσθησις Gottes. So R. J. Coggins, in: The First and Second Books of Esdras, CNEB, 1979, 11; Talshir, First Esdras, 1984, 18; A. E. Gardner, The Purpose and Date of I Esdras, JJS 37 (1986), 26. Im Lichte der Beziehung zwischen εὐσέβεια und αἰσθησις ist dies aber unwahrscheinlich.

sorgenvoll und tiefbetrübt nieder« (V. 68; MT Esr 9,3: **והשבה משומם**)<sup>26</sup>. Vgl. auch V. 69: ἐμοῦ πενθοῦντος ἐπὶ τῇ ἀνομίᾳ (MT: -). Beide Frommen, Josia und Esra, reagieren also mit Schmerzen auf die Sünden des Volkes. Dieses Reagieren hat wohl mit ihren großen Kenntnissen des Gesetzes zu tun: für Josia siehe 1,31, wo von seiner σύνεσις ἐν τῷ νόμῳ κυρίου die Rede ist, und für Esra siehe 8,3, wo er eingeführt wird als γραμματεὺς εὐφυσῆς . . ἐν τῷ Μωυσέως νόμῳ.

(c) »Und wie die Worte des Herrn für Israel eintrafen«.

Zum Verbum ἀνίστημι im Sinne von »eintreffen« von prophetischen Worten siehe LXX Dan 11,14<sup>27</sup>. Mit den Worten des Herrn, die für Israel eintrafen, sind wohl Unheilsworte (der Propheten) gemeint. »Israel« ist hier mit Juda und Jerusalem gleichzusetzen; siehe 1,17.30, und 8,66. Das Eintreffen der (Unheils)worte bezieht sich ohne Zweifel auf die Verwüstung von Juda und die Zerstörung von Jerusalem.

Wie ist nun der Zusammenhang zwischen (c) einerseits und dem Rest von V. 22 andererseits zu verstehen? Im ersten Teil dieses Verses wird auf offizielle Aufzeichnungen aus früheren Zeiten verwiesen, in denen die großen Sünden des Volkes zur Zeit Josias beschrieben werden, und das Reagieren dieses Königs darauf. Der letzte Teil (c) geht über die Zeit Josias hinaus, und beschreibt die Folge der großen Gottlosigkeit des Volkes Israel, eine Folge (von Unheil), die »die Worte des Herrn« angekündigt hatten. Das καί, womit (c) anfängt, kann ja auch als Einführung einer Folge aufgefaßt werden<sup>28</sup>.

## V

Es gilt nun zu fragen, worauf sich die Elemente von I Esr 1,22 in früheren Büchern beziehen. Da von Josia in den Büchern der Könige und der Chronik die Rede ist, liegt es auf der Hand, an eine von ihnen oder an beide zu denken. Wie Torrey bereits vor ihm behauptet hat, ist W. Rudolph der Meinung, V. 22 sei »ein Hinweis auf I Reg 13,2.32, nur daß der Verfasser diese Weissagung auf ganz Israel deutet, um das

<sup>26</sup> Zu σύννοος καὶ περίλυτος, siehe auch LXX Dan 2,12 (MT: **בנום וקצין שרא**)! Zu diesem griechischen Text, siehe W. Hamm, Der Septuaginta-Text des Buches Daniel Kap. 1–2 nach dem Kölner Teil des Papyrus 967, PTA 10, 1969, 182 f.

<sup>27</sup> Vgl. A. van der Kooij, A Case of Reinterpretation in the Old Greek of Daniel 11, in: Tradition and Re-interpretation in Jewish and Early Christian Literature. Essays in honour of J. C. H. Lebram. Ed. by J. W. van Henten, H. J. de Jonge, P. T. van Rooden, J. W. Wesseliuss, SPB 36, 1986, 77.

<sup>28</sup> Vgl. dazu W. Bauer, Sp. 775.



Schicksal Israels trotz der Frömmigkeit Josias verständlich zu machen«<sup>29</sup>. Dieser Vorschlag leuchtet jedoch kaum ein wegen der großen inhaltlichen Unterschiede zwischen I Reg 13,2.32 (und vgl. II Reg 23,19) und I Esr 1,22. Die Weissagung – «die Worte des Herrn» – in V. 22 beziehen sich nicht auf Josia (so in I Reg 13), sondern auf Israel.

Williamson ist dagegen anderer Ansicht. Zu I Esr 1,21 f. bemerkt er mit Recht: »Here the emphatic assertion that Josiah was upright (v. 21), is then balanced with the view that the sins of others were still sufficient to condemn Israel (v. 22)« (S. 19). Er führt dann weiter mit: »The words echo precisely the judgment on Manasseh's reign already mentioned in both 2 Ki. 21,9 and 2 Chr. 33:9« (S. 19). Es liegt in der Tat eine gewisse Übereinstimmung zwischen den genannten Texten vor: II Reg 21,9 (»Und Manasse verführte sie [d. h. Juda und Jerusalem], das Böse zu tun *mehr als* die Völker, die Jahwe vor den Israeliten vernichtet hatte«) und I Esr 1,22 (»... man ... handelte gottlos *mehr als* jedes Volk und Königreich ...«). Es mag sein, daß II Reg 21,9 (Par.) für die Formulierung von I Esr 1,22 von Einfluß gewesen ist, doch sind die Unterschiede zwischen beiden Stellen nicht zu übersehen; denn es ist in I Esr 1,22 nicht von der Regierungszeit Manasses die Rede, und ferner verhält es sich so, daß dieser Text nicht die Völker des Landes Kanaan meint, wie in II Reg 21,9 (Par.) der Fall ist, sondern von den Völkern im allgemeinen spricht (vgl. Jer 2,10 f.). Die Worte »echo precisely« gehen also weit über den Tatbestand hinaus.

Andere, wie J. M. Myers, behaupten, II Reg 23,24–27 sei als das Präzedenz von I Esr 1,21 f. zu betrachten<sup>30</sup>. Wie Walde zu Recht betont hat, liegen jedoch große Unterschiede zwischen beiden Passagen vor (siehe oben). II Reg 23,24–27 scheidet für unsere Frage, worauf I Esr 1,22 sich bezieht, aus; denn inhaltlich entspricht sie nicht den Elementen (a) und (b), der Gottlosigkeit des Volkes und des schmerzhaften Reagierens Josias.

Demgegenüber möchte ich unsere Frage wie folgt beantworten: der Text von I Esr 1,22 nimmt Bezug auf eine bestimmte Passage in den »früheren« Büchern der Könige und der Chronik, nämlich II Reg 22,11–20 und ihre Parallele, II Chr 34,19–28:

- Mit (a) ist II Reg 22,17 zu vergleichen, wo Hulda sagt, daß der Herr Unheil über Jerusalem und über die Einwohner bringen wird, »dafür, daß *sie* [also nicht der König, sondern das Volk, vdK] mich verlassen und anderen Göttern geräuchert haben«<sup>31</sup> (cf. II Chr 34,25).

<sup>29</sup> Rudolph, Chronikbücher, HAT 1,21, 1955, 331; Torrey, A Revised View, 405. Zustimmung Pohlmann, JSRZ 1,5, 392. Vgl. auch Hanhart, Text und Textgeschichte, 13 [Anm. 1].

<sup>30</sup> Myers, I and II Esdras, 28. Vgl. auch Coggins, Esdras, 13.

<sup>31</sup> Übersetzung nach E. Würthwein, Die Bücher der Könige. 1. Kön. 17–2. Kön. 25, ATD 11,2, 1984, 449.

- Mit (b) vergleiche man das Reagieren des Königs Josias auf die Vorlesung der Worte des neugefundenen Gesetzbuches nach II Reg 22,11b.19b und II Chr 34,19b.27b: wegen der Sünden des Volkes reagiert er mit Zerreißen seiner Kleider.
- Was den dritten Teil (c) von I Esr 1,22 betrifft, kann ebenfalls auf II Reg 22,11 ff. (Par.) hingewiesen werden; denn in II Reg 22,16.17b und II Chr 34,24a.28b findet man »die Worte des Herrn«, d. h. die Unheilsworte gegen Jerusalem und Juda (, die dann späterhin eintrafen).

Aufgrund dieser Beziehungen leuchtet es am meisten ein, anzunehmen, daß I Esr 1,22 mit dem, was über Josia »in früheren Zeiten niedergeschrieben ist« auf den genannten Passus in II Reg 22 (Par.) verweist. Zugleich aber gibt es auch gewisse Unterschiede zwischen II Reg 22 (Par.) und I Esr 1,22.

Was (a) betrifft, bietet II Reg 22,17 (Par.) nicht die superlativische Formulierung, sie handelten gottlos παρά πᾶν ἔθνος καὶ βασιλείαν. Es ist aber wichtig zu sehen, daß, wie im Falle von (b), innerhalb I Esr eine schöne Parallele vorliegt, nämlich der Text von 1,47: καὶ οἱ ἠγοούμενοι δὲ τοῦ λαοῦ καὶ τῶν ἱερέων πολλὰ ἠσέβησαν καὶ ἠνόμησαν ὑπὲρ τὰς ἀκαθαρσίας πάντων τῶν ἔθνων ... Sowohl der Aspekt von ὑπὲρ (# MT II Chr 36,14)<sup>32</sup> als der von πάντων (τῶν ἔθνων; MT ohne כּל) stimmen mit 1,22 überein! In beiden Texten wird die Gottlosigkeit von Jerusalem und Juda, in 1,47 besonders der Obersten des Volkes und der Priester, superlativisch formuliert.

Was (b) betrifft, liegt folgender Unterschied vor: in II Reg 22 (Par.) reagiert Josia mit Zerreißen seiner Kleider auf das Hören der Worte des neugefundenen Gesetzbuches; I Esr 1,22 stellt es vielmehr so dar, daß Josia mit Schmerzen reagiert aufgrund seiner Kenntnisse des Gesetzes, genauso wie der Hohepriester Esra in 8,68.

Was diese beiden Unterschiede betrifft fällt auf, daß zu beiden Teilen, (a) und (b), innerhalb I Esr eine Parallele vorliegt. Das legt die Vermutung nahe, daß sie mit der Komposition von I Esr zusammenhängen.

Wie oben ausgeführt wurde, geht (c) über die Zeit Josias hinaus. Mit »den Worten des Herrn« sind wohl die Unheilsworte aus II Reg 22,16.17b (Par.) gemeint, aber die Bemerkung, daß diese Worte »eintrafen für Israel«, spielt auf die (spätere) Verwüstung von Juda und Zerstörung von Jerusalem an (II Reg 25 [Par.]; vgl. auch I Esr 1,49 ff.). Offenbar war es dem Autor von I Esr 1,22 wichtig, schon in 1,22 das Eintreffen dieses Unheils zu nennen.

<sup>32</sup> Vgl. auch I Makk 7,23: καὶ εἶδεν Ιουδας πᾶσαν τὴν κακίαν, ἣν ἐποίησεν Ἄλκιμος καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἐν υἱοῖς Ισραηλ ὑπὲρ τὰ ἔθνη.

Fassen wir zusammen: das, was nach I Esr 1,22 »in früheren Zeiten« »niedergeschrieben ist«, läßt sich am besten als Bezugnahme auf II Reg 22,11–20 (Par.) verstehen. Doch gibt es auch gewisse Unterschiede zwischen diesen früheren Schriften und dem, was in I Esr 1,22 zusammenfassend formuliert ist. Dabei fällt es auf, daß zu den Teilen (a) und (b) interessante Parallelen innerhalb I Esr vorliegen: zu (a) vgl. I Esr 1,47, und zu (b) vgl. 8,68.

Bezeichnend für I Esr 1,21 f. ist der Kontrast zwischen V. 21 und V. 22: der König Josia vollführte seine Werke mit einem Herzen voller Frömmigkeit (εὐσεβεία), aber »sie« (Israel) handelten gottlos (ἀσεβέω) »mehr als jedes Volk«. Das Betrübtheitsein (λυπέω) Josias unterstreicht seine Frömmigkeit und seine Kenntnisse des Gesetzes; aufgrund des Gesetzes weiß er von der Folge dieser großen Gottlosigkeit (cf. II Reg 22,11 ff. [Par.]). Der Schluß von V. 22 macht klar, daß die Folge, im Sinne von Unheil für »Israel«, auch Realität wurde<sup>33</sup>.

## VI

Bevor wir nun nachgehen, was unsere bisherige Analyse für die Frage des Buchanfangs von I Esr bedeutet, wollen wir eine zeitgenössische Quelle (aus dem 2. Jh. v. Chr.) zum Vergleich heranziehen, nämlich die Notiz über Josia in Sirach 49,2 f. (Hebräisch):

ירשבת תועבות הכל	כי נחל על משוכתינו	(2)
בימי חמס עשה חסד	ורתם אל אל לבו	(3)

- (2) »Denn er war bekümmert über unsere Abtrünnigkeit und beseitigte die nichtigen Greuelgötzen.  
 (3) Und er gab sein Herz völlig Gott hin und in Zeiten der Gewaltthat übte er Barmherzigkeit.«<sup>34</sup>

Eine Schwierigkeit bildet das Hebräische על נחל in V. 2. Im Lichte von Am 6,6 (נחלו על) haben Kautzsch und andere sich für das Verbum חלה על (Niphal) entschieden; denn die Bedeutung dieses Verbs im Niphal, »bekümmert sein über, sich grämen um«, gibt einen guten Sinn ab in V. 2 (statt נחל ist dann נחלה<sup>35</sup> zu lesen).

<sup>33</sup> Auf die Frage der Funktion beider Verse innerhalb I Esr gehen wir hier nicht ein. Vgl. dazu In der Smitten, Esra, 76; Myers, I and II Esdras, 28; Rudolph, Esra und Nehemiah, xv; Eskenazi, CBQ 48 (1986), 53.

<sup>34</sup> Übersetzung nach E. Kautzsch, Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments. Band I, 1900, 465.

<sup>35</sup> Cf. Kautzsch, Bd I, 465; N. Peters, Das Buch Jesus Sirach, EHAT 25, 1913, 417; P. W. Skehan and A. A. di Lella, The Wisdom of Ben Sira, AncB, 1987, 540 f. Anders G. Sauer, JSHRZ III/5, 628: »... er trat als Führer auf bei unserem Abfall«.

Wenn man diese Notiz über Josia in Sir 49,2 f. mit I Esr 1,21 f. vergleicht, fallen interessante Übereinstimmungen auf:

- die große Frömmigkeit Josias (LXX Sir 49,3: εὐσεβεία für das Hebräische  $\text{טוב}$ ; vgl. dazu εὐσεβεία in I Esr 1,21);
- die Gottlosigkeit in den Tagen Josias;
- der Schmerz Josias über die Gottlosigkeit des Volkes.

Ein Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß Sirach die Beseitigung der »nichtigen Greuelgötzen« nennt, während I Esr 1,21 f. diese fromme Handlung des Königs nicht beschreibt.

Beide Texte, Sir 49,2 f. und I Esr 1,21 f., gehen also darin zusammen, daß sie Josia sehr positiv, das jüdische Volk zur Zeit Josias dagegen recht negativ darstellen. Diese Vorstellung ist ja weit entfernt von dem, was wir in II Reg 23,1-3 (Par.) lesen: Josia schließt einen Bund vor dem Herrn, und das Volk tritt in den Bund ein; und in II Chr 34,33b heißt es sogar: »(Josia) brachte es dahin, daß alle in Israel Befindlichen Jahwe, Ihrem Gott, dienten; solange er lebte, wichen sie nicht von Jahwe, dem Gott ihrer Väter, ab«<sup>36</sup>. Die weitgehende, inhaltliche, Übereinstimmung zwischen I Esr 1,21 f. und Sir 49,2 f. macht klar, daß I Esr 1,21 f. nicht auf sich steht; der Autor dieser Verse hat offenbar ein schon bestehendes Josiabild verwendet.

## VII

Kehren wir zu unserer Anfangsfrage zurück: Was bedeutet nun I Esr 1,21 f. für die Frage des Einsatzes dieses Buches? Da, wie wir gesehen haben, V. 22 sich auf Elemente aus II Reg 22 (Par.) bezieht, und da V. 21 f. inhaltlich die Passage von II Chr 34,29-33 (vor allem V. 33, siehe oben) ausschließt, lautet unsere Schlußfolgerung: *der jetzige Anfang von I Esr ist als sein ursprünglicher Einsatz zu betrachten.*

Man könne dagegen einwenden, V. 21 f. stelle eine sekundäre Bearbeitung dar, aber für diese Annahme liegen keine Gründe vor. Im Gegenteil, die Anwesenheit von Wörtern, die für I Esr bezeichnend sind, und die interessanten Beziehungen zwischen 1,21 f. und anderen Texten (1,47; 8,68) innerhalb dieses Buches sprechen gegen eine solche Annahme.

Aus V.21 f. geht also hervor, daß der Autor von I Esr erst II Chr 35, und nicht II Chr 34, als Anfang seines Buches gewählt hat. Mowinckel hielt es für unwahrscheinlich, daß der Autor von I Esr die Verdienste Josias, wie II Chr sie darstellt, ausgelassen hätte<sup>37</sup>. Wir können nur

<sup>36</sup> Übersetzung nach W. Rudolph, Chronikbücher, HAT 1,21, 1955, 326. Unsere beiden Texte referieren nicht die Bundesschließung; auch vom Funde des Gesetzesbuches ist nicht die Rede.

<sup>37</sup> Studien zu dem Buche Ezra - Nehemia. I, Die nachchronistische Redaktion des Buches. Die Listen, 1964, 15.

feststellen, daß er die Verdienste Josias, d. h. die Kultreform, die Reparaturarbeiten am Tempel, den Buchfund, und den Bundesschluß, nicht in seiner Übersetzung aufgenommen hat, sondern daß er in V. 22 ganz bestimmte Elemente aus II Chr 34 (Par.) verarbeitet hat. Wir haben gesehen, daß die beiden Verse, 21. f., einen Kontrast enthalten: der fromme König Josia gegenüber dem gottlosen Volk. Dazu paßt der Bundesschluß nicht<sup>38</sup>.

I Esr 1,21 f. macht m. E. klar, daß der Autor ein bestimmtes Bild von Josia festlegen wollte, ein Bild, das auch schon vor ihm von Sirach gezeichnet war. Innerhalb I Esr liegt, wie wir gesehen haben, eine interessante Übereinstimmung zwischen dem König Josia und dem Hohenpriester Esra vor. Das könnte darauf hinweisen, daß der Autor von I Esr ein, zu seiner Zeit schon bestehendes, Josiabild zugunsten der Komposition seines Buches verwendet hat.

Außer 1,21 f. gibt es in I Esr noch einige andere Hinweise, die unsere Schlußfolgerung unterstützen. In 1,23 heißt es:

καὶ μετὰ πᾶσαν τὴν πρᾶξιν ταύτην ἰωσίου ...

»Diese ganze πρᾶξις« deutet auf das Passahfest hin (V. 1 – 20; zu πρᾶξις siehe oben). Der hebräische Text von II Chr 35,20 liest sich aber wie folgt:

אחרי כל זאת אשר הכין יאשיהו את הבית

»Nach diesem allem, wodurch Josia den Tempel wiederhergestellt hatte«<sup>39</sup>. Während dieser Text die Reparaturarbeiten referiert, wird der Tempel in I Esr 1,23 gar nicht genannt. Der griechische Text beschränkt die Handlungen Josias auf das Passahfest, d. h. also auf das, was in II Chr 35 beschrieben ist<sup>40</sup>; er spielt nicht auf die Reparaturarbeiten aus II Chr 34 an.

Ein zweiter Hinweis bietet I Esr 1,31, wo es u. a. heißt: τὰ τε προπαρα-θέντα ὑπ' αὐτοῦ καὶ τὰ νῦν (II Chr 35,27: דבריו הראשנים (ההאחרנים)). Mit den »jetzigen« Taten Josias (τὰ νῦν) sind wohl die Handlungen aus I Esr 1,1 – 30 gemeint<sup>41</sup>. Mit dem, was der König vorher ausgeführt hat, sind dann Taten ins Auge gefaßt, die nicht in I Esr erzählt sind. So enthält auch V. 31 einen Hinweis für unsere These, daß I Esr 1,1 von Anfang an der Einsatz des Buches war<sup>42</sup>.

<sup>38</sup> An sich ist diese Arbeitsweise nicht etwas außerordentliches: man vergleiche gewisse Auslassungen in den Chronikbüchern gegenüber den Büchern der Könige.

<sup>39</sup> Übersetzung nach Rudolph, Chronikbücher, 330.

<sup>40</sup> Vgl. auch Talshir, First Esdras, 13.

<sup>41</sup> Vgl. Pohlmann, JSHRZ 1/5, 393: »jetzig« meint »oben erwähnt«.

<sup>42</sup> Vgl. dazu auch Talshir, First Esdras, 14.

Es ist öfters darauf hingewiesen, daß der jetzige Einsatz mit καί + Handlungsverb fremd und auffällig ist<sup>43</sup>. Er ist in der Tat auffällig, aber nicht unmöglich. Weil der Autor von I Esr erst mit II Chr 35 anfangen wollte, kann man sagen, daß er keine andere Wahl hatte. Mowinckel bemerkt, daß der Autor von I Esr gutes Griechisch schreibt, und daß deshalb der jetzige Anfang fremd sei<sup>44</sup>. Aber im Lichte des Übersetzungsstiles von I Esr ist der jetzige Anfang nicht fremd (siehe passim in I Esr). (Die Alternative wären: καί + Partizip (1,32), Verbum + δέ (8,8), oder Verbum + γάρ; sie sind jedoch für 1,1 weniger geeignet.) Daneben kann man noch andere Beispiele von Buchanfängen mit καί + Handlungsverb nennen: LXX Lev 1,1; Num 1,1.

Nach der Meinung von Pohlmann sei der jetzige Einsatz von I Esr »abrupt« und könne deshalb kaum der ursprüngliche Anfang gewesen sein<sup>45</sup>. Auch hier gilt: er ist auffällig, aber nicht unmöglich. Dazu ist auf eine interessante Parallele in den Chronikbüchern hinzuweisen: I Chr 10 stellt ja auch einen abrupten Anfang des Erzählzusammenhangs von I Chr 10 ff. dar<sup>46</sup>.

Wie in I Chr 10 bietet der Autor von I Esr 1 seine Bemerkungen zum König Josia erst später im Text, nämlich im Anschluß an V. 20 (vgl. I Chr 10: am Ende des Kapitels). 1,20 bot ihm die erste Gelegenheit im Text, seine allgemeinen Bemerkungen, im Sinne einer Beurteilung des Königs und des Volkes, zu formulieren.

Schließlich sei noch auf die Frage einer hebräischen Vorlage von V. 21 f. zurückzukommen. Inhaltlich würden diese beiden Verse in II Chr 35 nicht passen; deshalb hat es keine hebräische Vorlage dieser Verse in II Chr 35 gegeben (, die dann nachträglich ausgefallen wäre).

Zusammenfassend: Unsere Interpretation von I Esr 1,21 f. hat zum Schluß geführt, daß der jetzige Anfang von I Esr auch der ursprüngliche Einsatz war. Was den Anfang des Buches betrifft ist es also nicht richtig, dieses Buch als ein »Fragment« zu betrachten. Wir haben es vielmehr mit einem Buchanfang zu tun, der vom Autor gewählt worden ist. Das ruft aufs neue die Frage nach der Komposition von I Esr hervor, und damit auch die Frage, was mit dieser Komposition intendiert war<sup>47</sup>.

Es ist eine alte und vielfach diskutierte Frage, ob I Esdras (I Esr) als ein Produkt eines Kompilators oder als ein Fragment eines umfangreicheren Geschichtswerkes einzustufen ist. Im letzten Falle stellt der jetzige Anfang des Buches nicht den ursprünglichen dar.

<sup>43</sup> Mowinckel, Studien zu dem Buche Ezra – Nehemia, 18; Pohlmann, Studien, 32 f.

<sup>44</sup> Studien, 18.

<sup>45</sup> Studien, 33.

<sup>46</sup> Ich verdanke diese Observation einem Brief von Frau Z. Talshir (1. 1. 1987).

<sup>47</sup> Vgl. zuletzt zur Komposition dieses Buches A. E. Gardner, The Purpose and Date of I Esdras, JJS 37 (1986), 18 – 27.

Man hat darauf hingewiesen, I Esr 1,1 sei abrupt und könne deshalb kaum der ursprüngliche Einsatz gewesen sein (S. Mowinckel; K. F. Pohlmann). H. G. M. Williamson und Z. Talshir haben richtig gesehen, daß I Esr 1,21 f. für die Frage des Buchanfangs von großer Bedeutung ist. Eine Analyse der beiden Verse ergibt, daß V. 22 sich auf Elemente aus II Reg 22 und II Chr 34 bezieht, und V. 21 f. inhaltlich die Passage von II Chr 34,29–33 ausschließt. (Bei I Esr 1,1 ff. handelt es sich um eine Übersetzung von II Chr 35,1 ff.) Es bedeutet, daß der jetzige Anfang von I Esr als der ursprüngliche zu betrachten ist.

Ein Vergleich zwischen I Esr 1,21 f. und Sirach 49,2 (Hebr.) macht ferner klar, daß der Autor von I Esr ein schon bestehendes Bild der Josiazeit verwendet hat.

## Mitteilungen

### Zur Priorität und Auslegungsgeschichte von Exodus 12,40 MT

*Die chronologische Interpretation des Ägyptenaufenthalts in der  
judäischen, samaritanischen und alexandrinischen Exegese*

Von Siegfried Kreuzer

(A 1090 Wien, Rooseveltplatz 10/16)

Robert Bach mit besten Wünschen zum 65. Geburtstag

Das Alte Testament bietet in Gen 15,13.16 und Ex 12,40 drei bzw. (wenn man die Variante in Ex 12,40 LXX und Samaritanus mit berücksichtigt) vier verschiedene Angaben über die Dauer des Ägyptenaufenthalts. Diese Angaben können auf ihren historischen Quellenwert oder, wie sich dabei zeigt, besser auf ihre jeweilige Aussageabsicht hin untersucht werden<sup>1</sup>. Während der Exeget der Neuzeit diese Divergenzen auf seine Weise zur Kenntnis nimmt und sie erklärt, war die frühe Textüberlieferung und Exegese damit vor ein Problem gestellt, das in ganz anderer Weise gelöst wurde. Diese Auslegungsgeschichte, die sich aus der Textgeschichte und einzelnen exegetischen Bemerkungen erheben läßt, soll hier dargestellt werden.

#### 1. Zur Priorität von Ex 12,40 MT

In Ex 12,40 f. wird im Anschluß an die Notiz über den erfolgten Wegzug der Israeliten festgestellt: »Der (Zeitraum des) Aufenthalts der Israeliten in Ägypten war 430 Jahre. Und es geschah nach 430 Jahren, auf den Tag genau, zogen alle Scharen Jahwes aus Ägypten aus.« Demgegenüber beziehen LXX und Sam., wenn auch in etwas verschiedener Weise, die Zeit des Aufenthaltes der Väter in Kanaan mit ein. Während ich auf Grund der lectio brevior und der lectio difficilior die Priorität von MT vertreten hatte, meint

<sup>1</sup> Siehe dazu S. Kreuzer, 430 Jahre, 400 Jahre oder 4 Generationen. – Zu den Zeitangaben über den Ägyptenaufenthalt der »Israeliten«. ZAW 98 (1986) 199–210.

nun D. Lührmann: »Es hat daher vieles für sich, die Lesart von LXX und Samaritanus entgegen dem Prinzip der *lectio brevior* als die ursprünglichere anzusehen.«<sup>2</sup> Die Priorität von Ex 12,40 LXX und Sam. hatte bereits M. D. Johnson, *The Purpose of the Biblical Genealogies*<sup>3</sup> vertreten, und zwar einzig mit der Begründung, daß sich dadurch die 430 Jahre aus je 215 Jahren in Kanaan und in Ägypten zusammensetzten. MT hätte dann die Bemerkung »und in Kanaan« (LXX) bzw. »in Kanaan und« (Sam.) weggelassen, wodurch der Zeitraum ausschließlich auf den Ägyptenaufenthalt bezogen wurde. Nun wäre das Argument der *lectio brevior* für die Priorität des MT für sich allein gewiß etwas schwach und zu formal. Trotzdem müßte aber auch für die von Johnson und Lührmann angenommene Auslassung eine Begründung gesucht werden. – Eine solche ist schwer zu finden. Zwar könnte man anführen, daß MT offensichtlich auf 2666 Anno Mundi als Datum für den Exodus abzielt. Damit wären  $\frac{2}{3}$  von 4000 Jahren erreicht, die ihrerseits wiederum wahrscheinlich auf die Wiedereinweihung des Tempels im Jahre 164 v. Chr. hinzielen. Die Chronologie des MT wäre dann – vermutlich bald – nach 164 v. Chr. in diesem Sinn geändert worden. Allerdings liegen die Diskrepanzen zwischen MT, Sam. und LXX vor allem bei den zahlreichen Zahlen in Gen 5 und 11, während in Ex 12,40 die Zahl identisch und nur die Interpretation der Zahl verschieden ist. Die Divergenzen in Ex 12,40 unterscheiden sich aber nicht nur in der Art und Weise von den Divergenzen in den Genealogien, sondern auch ihrer Tendenz nach: Während das chronologische System von MT gegenüber Sam. und LXX kürzer ist, bedeutet die postulierte Streichung von »und in Kanaan« eine Verlängerung um mehr als zwei Jahrhunderte. Diese Dehnung paßt nicht zur Kürzungstendenz einer makkabäischen Redaktion. Die Frage der Priorität in Ex 12,40 ist damit unabhängig von der Entstehung und Interpretation des Gesamtsystems<sup>4</sup>. Sie ist

<sup>2</sup> Die 430 Jahre zwischen den Verheißungen und dem Gesetz (Gal 3,17), ZAW 100 (1988) 420–423; das Zitat 421, unter Berufung auf M. D. Johnson (s. u.) und K. Koch, Sabbatstruktur der Geschichte, ZAW 95 (1983) 403–430, dort S. 416 A. 53.

<sup>3</sup> MSSNTS 8, 1969, 33 f.

<sup>4</sup> Daß eine einlinige Erklärung nicht ausreicht, zeigen etwa bereits die, offensichtlich voneinander unabhängigen, Untersuchungen von F. Bork, Zur Chronologie der biblischen Urgeschichte, ZAW 47 (1929) 206–222 und A. Jepsen, Zur Chronologie des Priesterkodex, ebd., 251–255.

Da das System des MT auf das Jahr 164 v. Chr. zielt, muß das zugrundeliegende, zweifellos vor 164 entstandene System einen anderen Zielpunkt gehabt haben. Zu Herkunft und Anliegen von P paßt als Ziel die Einweihung des Tempels 2800 A. M. In Entsprechung dazu scheinen die Angaben des Sam. auf die Errichtung des Heiligtums am Garizim kurz nach der Eroberung des Landes abzu zielen, vgl. Jepsen, Chronologie, 253 und Koch, Sabbatstruktur, 424.

Die ursprüngliche Chronologie von P ist wohl in keinem der drei kanonischen Systeme enthalten. »Die mir plausibelste Rekonstruktion der ursprünglichen Chronologie von P stammt von A. Jepsen ... (s. o.). Demnach wären für die Zeit vor der Flut die Zahlen des Sam., für die Zeit nach der Flut die des MT ursprünglich. Dafür lassen sich bei Vergleich der verschiedenen Zahlenreihen Gründe angeben. Dann wäre der Exodus anno mundi 2320 anzusetzen. Da der salomonische Tempelbau 480 Jahre nach dem Exodus begonnen wurde (nach 1 Kön 6,1, einem Text, der P<sup>8</sup> schon vorgelegen haben dürfte), kommt man auf den annus mundi 2800 als annus mirabilis.« N. Lohfink, Die Priesterschrift und die Geschichte, VTS 29, 1977, 211 A. 61.